

Facharzt – Was nun?

Kirchliche Klinikträger – Arbeitsvertragsrichtlinien (AVR)

Arbeitsvertragsrichtlinien (AVR)

Bei den kirchlichen Krankenhausträgern existiert bisher kein eigenständiger arzt spezifischer Tarifvertrag. Für die katholischen und evangelischen Krankenhäuser sind vielmehr die Arbeitsvertragsrichtlinien (AVR) maßgeblich, die von arbeitsrechtlichen Kommissionen erarbeitet und weiterentwickelt werden, in denen auch Mitarbeiter vertreten sind.

AVR Caritas – katholische Krankenhäuser

Für Fachärzte in katholischen Krankenhäusern gilt die Einstufung in die Vergütungsgruppe 1a. Sie beginnt im 1. Jahr mit einer Vergütung in Höhe von 3.520,03 Euro und steigt alle zwei Jahre an. Die höchste Vergütung wird hier nach 23 Jahren mit einer monatlichen Vergütung von 5.446,30 Euro erreicht. Von diesen Mittelwerten können die regionalen arbeitsrechtlichen Kommissionen um bis zu sieben Prozent (2009: um bis zu zehn Prozent) nach unten oder oben abweichen.

Für Fachärzte gilt, dass sie nur dann in die unterste Stufe der Vergütungsgruppe 1a eingruppiert werden, wenn sie keinerlei anrechenbare Vorzeiten in kirchlichen Krankenhäusern vorweisen können. Bereitschaftsdienste werden nach den Stufen A bis D eingestuft und vergütet.

Monatliches Entgelt für Fachärzte nach dem arzt spezifischen Tarifvertrag Kommunale Kliniken (VKA)

Bereitschaftsdienststufe	A	B	C	D
Arbeitsbelastung	Bis zu 10%	10-25%	25-40%	40-49%
Vergütung 1)	40%	50%	65%	80%

1) In Prozent der Überstundenvergütung. Sie beträgt 29,23 Euro.
Quelle: Marburger Bund

Arbeitszeiten und Urlaub

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt bis zum 31.8.2009 38,5 Wochenstunden, und vom 1.9. bis zum 31.12.2009 39 Wochenstunden. Die tägliche Arbeitszeit kann nach der AVR im katholischen Bereich aufgrund einer Betriebsvereinbarung mit Bereitschaftsdienst auf bis zu 16 Stunden in den Stufen A und B und bis zu 13 Stunden in den Stufen C und D verlängert werden. Dabei sind höchstens acht Stunden Vollarbeit zulässig.

An Wochenenden und Feiertagen ist aufgrund von Betriebsvereinbarungen eine Verlängerung auf bis zu 24 Stunden möglich. Aufgrund einer Betriebsvereinbarung mit individueller Zustimmung ist eine Verlängerung der wöchentlichen Arbeitszeit bis durchschnittlich höchstens 58 Stunden in den Stufen A und B und 54 Stunden in den Stufen C und D möglich. Die Länge des Urlaubs beträgt je nach Lebensalter 26 bis 30 Arbeitstage.

Facharzt – Was nun?

Kirchliche Klinikträger – Arbeitsvertragsrichtlinien (AVR)

AVR Diakonie – evangelische Krankenhäuser

Für Fachärzte in evangelischen Krankenhäusern gilt die Entgeltgruppe 13. Sie beginnt im 1. Jahr mit einer Vergütung in Höhe von 3.902,00 Euro (West) bzw. 3.609,30 Euro (Ost) und steigt ab dem 4. Jahr auf 4.118,70 Euro (West) bzw. 3.809,80 (Ost) an. Ab dem 11. Jahr beträgt die Vergütung 4.253,10 Euro (West) bzw. 3.934,20 (Ost), und ab dem 16. Jahr 4.487,30 (West) bzw.

4.150,70 Euro (Ost). Ab dem 1. Juli 2009 gilt für alle genannten Stufen eine Erhöhung um 1,25 Prozent. Auf regionaler Ebene haben die einzelnen Diakonien außerdem die Möglichkeit, von diesen Vorgaben abzuweichen.

Bereitschaftsdienste werden nach den Stufen A bis D eingestuft und vergütet.

Monatliches Entgelt für Fachärzte nach dem arzt spezifischen Tarifvertrag Kommunale Kliniken (VKA)

Bereitschaftsdienststufe	A	B	C	D
Arbeitsbelastung	Bis zu 10%	10-25%	25-40%	40-49%
Vergütung 1)	40%	50%	65%	80%

1) In Prozent der Überstundenvergütung. Sie beträgt 35,85 Euro (West) bzw. 31,91 Euro (Ost).
Quelle: Marburger Bund

Arbeitszeiten und Urlaub

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 38,5 Stunden. Sie kann bei Ableistung von Bereitschaftsdienst auf bis zu 16 Stunden verlängert werden, dabei sind höchstens zehn Stunden Vollarbeit zulässig. Aufgrund einer Dienstvereinbarung kann die tägliche Arbeitszeit bei Ableistung von Bereitschaftsdienst auf bis zu 24 Stunden verlängert werden. Dabei darf der Vollarbeitsanteil höchstens acht Stunden betragen. In den Stufen B bis D dürfen im Durchschnitt nur sechs, höchstens aber acht Bereitschaftsdienste pro Monat höchstens aber 72 Bereitschaftsdienste im Kalenderjahr angeordnet werden.

Aufgrund einer Betriebsvereinbarung mit individueller Zustimmung der Fachärztin bzw. des Facharztes ist eine Verlängerung der wöchentlichen Arbeitszeit auf bis zu höchstens durchschnittlich 58 Stunden möglich. Die Länge des Urlaubs beträgt je nach Lebensalter 26 bis 30 Arbeitstage.